# Kantonales Pilotprojekt
# „Abklärung Subsidiarität, unrechtmässiger und missbräuchlicher Sozialhilfebezug“

## Detailkonzept der Projektgemeinde Bern

### 1. Projektziele

a) Das heutige Kontrollnetz in der Sozialhilfe ist bereits engmaschig, kann und muss jedoch noch verbessert und ausgebaut werden. Vordringlich sind ein Abbau der Fallbelastung pro Sozialarbeiter/in sowie eine Verstärkung, Standardisierung und Spezialisierung der internen Kontrollen.

b) Im Bereich des Datenaustausches muss der vorhandene Handlungsspielraum ausgelotet und ausgeschöpft werden. Zur Vereinfachung, Beschleunigung und Systematisierung des Datenaustausches unter Behörden sind formell-gesetzliche Grundlagen zu schaffen.

c) Es sollen neue Kommunikationsgefässe geschaffen werden, welche die Sozialhilfeinformation sprachlich vereinfacht und inhaltlich zuspitzt.

### 2. Optimierung der bestehenden Instrumente zur Missbrauchsprävention

Im Rahmen des Pilotprojektes werden die Kontrollen ausgebaut und intensiviert:

- Systematische, prophylaktische Information aller Klient/innen über Kontrollmöglichkeiten und Konsequenzen von Sozialhilfemissbrauch
- Überarbeitung des Handbuches
- Reduktion der Fallbelastung pro Sozialarbeiter/in
- Befristung der Zusammenarbeitsverträge mit den Klient/innen
- Bestimmung von Risikogruppen unter der Klientschaft durch kontinuierliche Risikoanalyse (Risk-Management)
- Vereinfachung des Datenaustausches, gezielte systematische Anfragen bei Behörden (Steuerverwaltung, Strassenverkehrsamt, Ausgleichskasse etc.)
- Schaffung eines internen Sozialrevisorates, welches kontinuierliche Fallrevisionen durchführt

### 3. Einsatz von Sozialinspektoren

Auftragnehmer:

Auftragnehmer ist der Sozialdienst der Stadt Bern. Er stellt (vorläufig für die Dauer des Pilotprojekts befristet) eigene, interne spezialisierte Sozialinspektor/innen an.

Kriterien für den Einsatz der Sozialinspektoren:

- Verdachtsmomente der Sozialarbeitenden (Schwarzarbeit oder nicht deklarierte Nebeneinkünfte)
- Das Sozialinspektorat wird der Bereichsleitung Sozialdienst unterstellt.

Von den Sozialinspektor/innen ausgeübte Tätigkeiten:

- Konfrontation von verdächtigten Klient/innen mit Vorwürfen
- Kontrollen vor Ort (Wohnung, Arbeitsplatz etc.)
- Befragen von Amtsstellen
- Durchführung von Recherchen
- Nur offen deklarierte Massnahmen (Vorankündigung ist aber nicht erforderlich); keine verdeckte Ermittlungen (diese Fälle werden der Polizei übergeben).

Voraussichtliches Auftragsvolumen:

Schaffung von 150 Stellenprozenten (1.5 Vollstellen)